

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 5. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2023)

zum Thema:

Security-Mitarbeiter im Ankunftszentrum Tegel

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17532
vom 05. Dezember 2023
über Security - Mitarbeiter im Ankunftszentrum Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einer Pressemeldung des rbb24 vom 04.12.23 mussten nach einem Einsatz von LKA, Zoll und drei bezirklichen Ordnungsämtern in der Nacht zum 04.12.23 insgesamt 55 Security-Mitarbeiter im Ankunftszentrum Tegel ihren Dienst sofort beenden und es wurden 87 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/12/kontrolle-sicherheitsmitarbeiter-ankunftszentrum-berlin-tegel.html>

1. Was waren die genauen Gründe für die Einleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren? Bitte einzeln angeben.
2. Was waren die genauen Gründe für die sofortige Außerdienstsetzung von 55 Security-Mitarbeitern? Bitte einzeln angeben.
3. (Weil die Frage nicht beantwortet wurde, wird sie hier nicht aufgeführt)
4. Warum fanden die unter 3. erwähnten Überprüfungen offensichtlich nicht oder in nicht ausreichendem Maße statt und welche Konsequenzen folgen daraus?

Zu 1., 2. und 4.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat die Sicherheitsdienstleistung für das Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) bei der Messe Berlin GmbH beauftragt. Das LKA 33 und der Zoll führen regelmäßige Kontrollen vor Ort durch, um die Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften (Bewacherordnung) sowie Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung sicherzustellen.

Hinsichtlich der in der Nacht vom 03.12.2023 zum 04.12.2023 durchgeführten Kontrolle sind die involvierten Behörden noch mit der Auswertung des Kontrolleinsatzes befasst. Finale Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt noch nicht vor.

Es bedarf einer besonderen Betrachtung mit Blick auf den jeweils konkreten Personaleinsatz. Grundsätzlich ist beim Sicherheits- und Ordnungsdienst zwischen zwei Aufgabenfeldern zu differenzieren. Bei den sicherheitsrelevanten Aufgaben ist neben einem Qualifikationsnachweis, auch eine Zulässigkeitsüberprüfung und eine Freigabe durch das Bewacher-Register erforderlich. Für nicht sicherheitsrelevante Aufgaben gelten andere Anforderungen.

Aus den Prüfergebnissen werden etwaige Konsequenzen gezogen. Davon unabhängig hat die Messe Berlin GmbH ein externes Auditverfahren initiiert.

3. Wer ist im Senat für die Überprüfung ordnungsgemäßer Beschäftigungsverhältnisse sowie vorhandener Qualifikationen und Erlaubnisse der im Ankunftszentrum Tegel beschäftigten Security-Mitarbeiter zuständig?

Zu 3.: Die erforderlichen Qualifikationsvorgaben werden in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer vom Senat zusammen mit dem Landeskriminalamt festgelegt. Für die Überprüfung der Qualifikationen der Beschäftigungsverhältnisse sind die Sicherheitsdienstleistungsunternehmen selbst und die Vertraghaltenden des Landes Berlin zuständig.

5. Wie beurteilt der Senat den Vorgang und welche Maßnahmen werden konkret ergriffen, um derartige Sachverhalte in der Zukunft zu vermeiden? Wenn keine, warum nicht?

6. Wieso wurden Sicherheitsdienstleister beauftragt, die offenbar die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten?

7. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für das Land Berlin?

8. Wird das Land Berlin die betroffenen Unternehmen in Regress nehmen?

9. Werden die Aufträge für die Sicherheitsdienstleistungen gekündigt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, zu wann?

10. Wie stellt der Senat zukünftig sicher, dass sich derartige Verfehlungen nicht wiederholen?

Zu 5. bis 10.: Eine Beurteilung der Vorgänge kann erst nach abschließender Überprüfung und der finalen, belastbaren Auswertung des Kontrolleinsatzes beurteilt werden. Der Senat von Berlin wird je nach Ergebnissen des Kontrolleinsatzes eine entsprechende Auswertung vornehmen.

Erforderliche Maßnahmen werden von den Ergebnissen der Überprüfung abgeleitet.

Berlin, den 21. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung